Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2839

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Verbot militärischer Organisationen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird verpflichtet, gestützt auf den Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes beim Bundesverfassungsgericht sofort das Verbot der im Bundesgebiet bestehenden Organisationen der ehemaligen NSDAP und ihrer Gliederungen, der sogenannten Kameradschaftsorganisation der früheren Waffen-SS, der Vereinigung der SS-Division „Großdeutschland", der Ersten Legion sowie aller Organisationen und Vereinigungen, die militaristischen Charakter tragen, die den Militarismus wiederaufleben lassen wollen und militaristische Traditionen pflegen, zu beantragen.

Bonn, den 16. November 1951

Renner und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 36
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1